Unser Vereinsorgan und das schweizerische Rote Kreuz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 6. — VII. Jahrgang. 15. März 1899.

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz . . . . . 30 Ct.
Für das Ausland . . . . . 40 „
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.
Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die **Administration** betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. **Louis Cramer,** Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Unser Vereinsorgan und das schweizerische Rote Kreuz.

Große Anstrengungen sind vor Neujahr gemacht worden, um die Abonnentenzahl unseres Vereinsorgans, welches seit 1. Juli Eigentum der bekannten drei Organisationen ist, zu steigern. Der Erfolg dieser Anstrengungen bestand darin, daß cirka 400 neue Abonnenten gewonnen wurden, so daß das Blatt nun etwa 1000 Abonnemente hat. Um uns über die bezüglichen Verhältnisse etwas Rechenschaft zu geben, haben wir die Abonnentenliste durchgangen und sind dabei zu folgenden lehrreichen Zahlen gelangt:

Abonnenten aus den Kreisen des Samariterbundes	693
„ „ „ „ „ Militärsanitätsvereins . .	154
„ „ „ „ „ Roten Kreuzes	174

Der Samariterbund mit rund 10,000 Mitgliedern stellt also cirka 69 % aller Abonnemente, oder er abonniert auf je 14 Mitglieder 1 Exemplar; der Militärsanitätsverein mit cirka 1300 Mitgliedern stellt rund 15 % des Gesamtabonnements, es kommt somit 1 Exemplar auf 9 Mitglieder; das Rote Kreuz aber mit 13,000 Mitgliedern liefert nur 17 % der Abonnemente, oder es bezieht erst auf je 75 Mitglieder 1 Exemplar. Kann da mit Bezug auf die Mitglieder des Roten Kreuzes überhaupt noch von einem „Vereinsorgan" gesprochen werden? Die Frage stellen, heißt sie beantworten, und sicher wird diese eigentümliche Sachlage dadurch nicht besser, daß der Titel des Blattes lautet: „Das Rote Kreuz". Lucus a non lucendo!

Aber nicht nur formell ist diese Sachlage unhaltbar, auch aus sachlichen Gründen muß Abhülfe geschaffen werden, denn diese geringe Abonnentenzahl hat zur Folge, daß die Mitglieder der Rot-Kreuz-Vereine viel weniger unterrichtet sind über all' das, was auf dem Gebiete der freiwilligen Hülfe geht, als die Samariter und die Mitglieder der Militärsanitätsvereine. Wenn wir auch annehmen, daß nur vielleicht 20 bis 30 Prozent aller Rot-Kreuz-Mitglieder die im Vereinsorgan gebotene Gelegenheit zur Belehrung über ihre Aufgaben benutzen würden, so wäre das doch ein enormer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand. Gegenwärtig sind in den eifrigen Sektionen meist nur die Vorstandsmitglieder auf der Höhe ihrer Aufgabe, in den nichteifrigen häufig auch diese nicht; ein frisch pulsierendes Leben haben nur ganz wenige Vereine, hauptsächlich deshalb, weil die einzelnen Mitglieder keine Gelegenheit haben, sich über die Vereinsaufgaben zu unterrichten und weil ihnen die Anregung fehlt. Nachdem man im Roten Kreuz immer mehr zur Einsicht kommt, daß mit dem regelmäßigen Einziehen der Jahresbeiträge auf die Dauer keine groß angelegte Organisation

zusammengehalten werden kann und man zu diesem Zwecke nach täglicher Arbeit und Bethätigung sich umsieht, scheint es unumgänglich notwendig, die Einzelmitglieder sachlich mehr zu interessieren, und hiezu ist ein gutes Mittel im Lesen des Vereinsorgans gegeben. Wir möchten deshalb vorschlagen, es sollen die einzelnen Sektionen des Roten Kreuzes verpflichtet werden, für ihre Mitglieder eine Anzahl Exemplare des Vereinsorgans, sogenannte Pflichtexemplare, aus der Sektionskasse zu abonnieren und auf gutfindende Art unter den Mitgliedern zu verbreiten. Auf diese Art und Weise würden in den Kreisen des Roten Kreuzes die Einzelheiten unserer Bestrebungen bekannter und damit das Interesse geweckt, und so eine wirksame Propaganda gemacht. Andererseits wäre dem unwürdigen Zustande abgeholfen, der darin besteht, daß die 13,000 Mitglieder des Roten Kreuzes nur 174 Exemplare ihres „Vereinsorgans" abonniert haben.

Wenn man annimmt, es würden solchermaßen die Sektionen verpflichtet, auf je 20 Einzelmitglieder (ohne Berechnung der französischen Sektionen, welche billigerweise so lange außer Spiel gelassen werden müßten, als das Vereinsblatt nur in deutscher Sprache herausgegeben wird) ein Pflichtabonnement zu nehmen, so würde die Sachlage sich folgendermaßen gestalten:

Sektion	Mitgliederzahl	Pflichtabonnemente	Abonnementsbetrag
Aargau	484	24	72 Fr.
Baselstadt	1094	55	165 „
Baselland	546	27	81 „
Bern	593	30	90 „
Graubünden	1209	60	180 „
Genf	34	2	6 „
Glarus	908	45	135 „
Heiden	151	8	24 „
Küsnacht	24	1	3 „
Luzern	104	5	15 „
Olten	86	4	12 „
St. Gallen	871	44	132 „
Schaffhausen	74	4	12 „
Schwyz	72	4	12 „
Wädensweil	167	8	24 „
Winterthur	566	28	84 „
Zürich	1832	91	273 „

Es würden sich dadurch also ergeben 440 neue Abonnemente mit einem Betrag von 1320 Franken. Die Belastung für die Sektionskassen wäre keine schwere und würde sicherlich durch vermehrten Mitgliederzuwachs bald mehr als ausgeglichen.

Nehmen wir auch an, daß bei diesem neuen Modus die bisherigen „Rot-Kreuz"-Abonnemente einigen Rückgang erleiden würden, indem manche bisherigen Einzelabonnenten dann durch die Sektion mit dem Blatt versorgt würden, so wäre doch jedenfalls eine runde Zahl von 500 „Rot-Kreuz"-Abonnenten sicher und damit käme dann auf je 26 Mitglieder des Roten Kreuzes ein Exemplar des Vereinorgans, was doch wenigstens eine Annäherung an die Verhältnisse des Samariterbundes und des Militärsanitätsvereins darstellte.

Wir begnügen uns für heute mit diesen kurzen Ausführungen und hoffen, daß unsere Anregung in irgend einer Form aufgenommen und als Sektionsantrag an die diesjährige Delegiertenversammlung geleitet werde.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Pro memoria. Veuillez prendre note que pour la prochaine assemblée de délégués, qui aura lieu cette année à Glaris, le texte des propositions éventuelles, soit de membres, de sections ou de délégués, doit être envoyé à la Direction jusqu'à fin mars au plus tard.

Au nom de la Direction: Le secrétaire, **Dr. Schenker.**